

Elektronisches Rezept verpflichtend ab 2022

Von Medizinische Beratung

15. Dezember 2021, 10:24

- Medizinische Beratung

Achtung [14.01.2022]: Aufgrund der bestehenden technischen Schwierigkeiten bei der Einführung elektronischer Arzneimittelverordnungen verlängerte das Bundesministerium für Gesundheit Ende 2021 die Testphase für das eRezept. Vertragsärzte können das Muster 16 vorerst weiterhin vollumfänglich nutzen, ebenso wie das elektronische Verfahren.

Ab 1. Januar 2022 wird das elektronische Rezept (eRezept) verpflichtend für alle Vertragsärzte. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle verschreibungs- bzw. apothekenpflichtigen Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) elektronisch verordnet werden. Von der technischen Infrastruktur noch nicht unterstützte Produkte wie z.B. Hilfsmittel, Verbandmittel, BtM-Rezepte, Sprechstundenbedarf können weiterhin mittels Papiausdruck verordnet werden. Das gilt auch für das Ersatzverfahren, wenn die technischen Voraussetzungen für die Ausstellung von eRezepten nicht gegeben sind - z.B. bei Haus- und Heimbesuchen, Soft- oder Hardwaredefekten.

Aufgrund der bestehenden technischen Schwierigkeiten erließ die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Richtlinie*, die klarstellt, dass die Vertragsärzte bis zum 30. Juni 2022 sowohl die elektronischen als auch die etablierten Verfahren vollumfänglich nutzen können.

Rezepte für Selbstzahler („Blaues“ oder „Grünes Rezept“) und Verordnungen zulasten von Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen können ebenfalls als Papiausdruck abgegeben werden. Die elektronische Form ist hier freiwillig.

Verfügt der Patient nicht über die technischen Voraussetzungen, sein eRezept über eine App auf dem Smartphone einzulösen, erhält er einen sogenannten „Tokenausdruck“.

Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

| | |
|--------------------------------------|------------|
| für | geboren am |
| Dr. Erika Freifrau von Mustermann | 13.12.1987 |

| | |
|---|----------------|
| ausgestellt von | ausgestellt am |
| Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/42666666 praxis@praxis.de | 13.12.2022 |



Teil 1 von 4 ab 13.12.2022
1x AZITHROMYCIN AbZ 250 mg
Filmtabletten / 6 St N2
morgens und abends 1
PZN:01065616 Kein Austausch



2x Ibuprofen / 800mg /
Retard-Tabletten / 20 St
0-1-0-1



Rezeptur
1x Aluminiumchlorid-
Hexahydrat-Gel 15% (NRF
11.24.)



Die App zum E-Rezept
Einfach – Schnell – Flexibel
E-Rezepte jetzt papierlos empfangen



Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie
online auf www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de und
bei der technischen Hotline 0800 277 377 7

Tokenausdruck DIN A5 (4.2021)

Beispieldarstellung für den Tokenausdruck zur Einlösung eines eRezepts

*Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach §75 Absatz 7 Nr. 1 Sozialgesetzbuch V, zur Durchführung von Anlage 2 und 2b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte, vom 3. November 2021, in Kraft vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022

Nützliche Links:

[KBV: eRezept](#)

[gematik: Informationen für Ärzte](#)

[KBV: Bundesmantelvertrag](#)